

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.146.380

Wien, am 19. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 21. Jänner 2026 unter der Nr. **4599/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vom DSN-Direktor zum Evaluierer des eigenen Versagens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Seit welchem exakten Datum besteht die Firma „HP Strategic Consulting (HPSC)“ rechtlich?*
- *Warum scheint HPSC zum Zeitpunkt der öffentlichen Selbstdarstellung noch nicht in öffentlichen Firmenverzeichnissen auf?*
- *Seit wann bestehen Geschäftsbeziehungen mit oder Aufträge bzw. Vergaben an die Firma „HP Strategic Consulting (HPSC)“ von Seiten des BMI oder ihm nachgeordneten sowie ausgegliederten Dienststellen?*
 - a. *Auf welche Höhe belaufen sich diese Aufträge und/oder Vergaben?*
 - b. *Um welche Aufträge und/oder Vergaben handelt es sich konkret?*
 - c. *Gab es eine öffentliche Ausschreibung seitens des BMI zur Vergabe von Aufträgen an die HPSC?*
 - d. *Wurden durch die HPSC erbrachte Dienstleistungen für das BMI oder ihm nachgeordnete sowie ausgegliederte Dienststellen vor der formellen*

Unternehmensgründung, während der aktiven Dienstzeit von Haijawi-Pirchner oder nach seinem Rückzug als DSN-Direktor erbracht?

- *Für welche konkreten Regierungsbehörden oder öffentlichen Institutionen war oder ist HPSC tätig?*
 - a. *Seit wann bestehen diese angeblich „regelmäßigen“ Tätigkeiten für staatliche Stellen?*
 - b. *Wurden diese Aufträge ausgeschrieben oder direkt vergeben?*
- *Welche Personen gehören zum von HPSC genannten „ausgewählten Kernteam“ sowie zum „bewährten Netzwerk“? (Bitte um namentliche Nennung und frühere dienstliche Funktionen)*
 - a. *Bestehen personelle Überschneidungen zwischen HPSC und dem BMI oder ihm nachgeordnete sowie ausgegliederte Dienststellen?*
 - b. *Sind weitere ehemalige Mitarbeiter des BMI oder ihm nachgeordneter sowie ausgegliederter Dienststellen bei HPSC tätig und wenn ja, in welcher Funktion?*
 - c. *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass durch diese „Netzwerke“ keine klassifizierten Informationen oder dienstlichen Interna verwertet oder weitergegeben werden?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres bestehen keine Geschäftsbeziehungen mit genanntem Unternehmen.

Die Beantwortung der darüberhinausgehenden Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Hat Haijawi-Pirchner weiterhin Zugriff auf sicherheitsrelevante Daten, interne Lagebilder oder IT-Systeme des BMI oder der DSN?*

Sämtliche Berechtigungen, die direkt mit der Funktion „Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)“ verbunden sind, werden strikt nach entsprechendem Prozedere auch nur an jene Funktionen vergeben. Wie jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres verfügt der Bedienstete über die benötigten IT-Berechtigungen. Ein Zugriff auf sicherheitsrelevante Daten der DSN ist allerdings ausgeschlossen.

Zu den Fragen 7, 8 und 12:

- *Welche Cooling-off-Regelungen gelten konkret für Haijawi-Pirchner im Hinblick auf seine neue Tätigkeit?*
 - a. *Warum wurde keine längere oder strengere Cooling-off-Phase vorgesehen, obwohl es sich um eine der sensibelsten Sicherheitsfunktionen der Republik handelt?*
- *Welche Cooling-off-Regelungen gelten generell im BMI und der DSN?*
- *Plant das BMI gesetzliche Maßnahmen, um künftig zu verhindern, dass ehemalige Spitzenfunktionäre des Staatsschutzes unmittelbar nach ihrem Ausscheiden Beratungsunternehmen gründen und gleichzeitig staatliche Evaluierungsaufträge erhalten?*

Gemäß § 2 Abs. 5 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz (SNG) ist der Direktorin/dem Direktor der DSN die Ausübung jeder Nebenbeschäftigung mit Ausnahme von Tätigkeiten im Bereich der Lehre untersagt. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Dauer der jeweiligen Funktionsausübung.

Eine darüberhinausgehende Cooling-off-Phase in Bezug auf Nebenbeschäftigungen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Nach Beendigung der Funktion kommen hinsichtlich allfälliger Nebenbeschäftigungen die allgemeinen Bestimmungen des § 56 BDG 1979 zur Anwendung. Unabhängig davon wird jede gemeldete Nebenbeschäftigung einer einzelfallbezogenen Prüfung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unterzogen, insbesondere im Hinblick darauf, ob sie die Erfüllung dienstlicher Aufgaben beeinträchtigt, eine Vermutung der Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Welche Rolle spielt der für den Staatsschutz zuständige Staatssekretär Jörg Leichtfried in dieser Causa?*
- *Wurde der Staatssekretär über die Gründung von HPSC sowie über die behaupteten Tätigkeiten für Regierungsbehörden informiert?*
- *Welche Stellungnahme hat Staatssekretär Leichtfried bislang zu dieser Causa abgegeben?*

Dem Staatssekretär ist der Aufgabenbereich der DSN zur Besorgung übertragen. In dieser Funktion haben Staatssekretär Leichtfried und meine Person im September 2025 den Projektauftrag zur Evaluierung der DSN unterzeichnet und den damaligen Direktor der

DSN mit der Leitung des Projektes beauftragt. Mit Zurücklegung der Funktion und Ausscheiden aus der DSN war der Genannte nicht mehr dem Aufgabenbereich des Staatssekretärs unterstellt.

Gerhard Karner

